

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

57. Jahrgang

12. Februar 2025

Nummer 5

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	150
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	150
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	151
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	152
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	153
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	154
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse der – Amt 50-223

Datum des Schreibens 30.01.2025	Az.: 906785
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Klasen-Tetsuekoue, Edgar, Wiedstr. 6, 53177 Bonn	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 30.1.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schmitz

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 31.01.2025	Az.: 50-223/906789/906790
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Thomas Rosendahl	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 31.1.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schmitz

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 04.02.2025	Az.: 50-223/ko/885070
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Lunghard, Hans-Peter	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 4.2.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Kolodziej

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Bundesstadt Bonn – Amt 33-423

Datum des Schreibens 04.02.2025	Az.: 33-423-BN-06890-OV.
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Jaroslaw Jakobczyk; Endericher Str. 310, 53121 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen von ihm Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Passage, Back Office, Kfz-Zulassungsbehörde, 53111 Bonn, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 4.2.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Wirtz

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Bundesstadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 05.02.2025	Az.: 33-63-KRH
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift LIMANI, Arta, Berta-Lungstras-Str. 10, 53119 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung oder Einsichtnahme durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 5.2.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Krämer

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 29.01.2025	PK-Nr. 7777.0348.6680
Betroffene/r Herr Topal, Vadim, Hauptstraße 89, 51465 Bergisch Gladbach	
Datum 29.11.2024	PK-Nr. 7777.0326.2642
Betroffene/r Herr Kluz, Lukasz, Kapellenstraße 14, 66809 Nalbach	
Datum 29.01.2025	PK-Nr. 7777.0342.4715
Betroffene/r Herr Schwichtenberg, Bogumil, Zbigniew, Von-Der-Recke-Straße 42, 44809 Bochum	
Datum 29.11.2024	PK-Nr. 7777.3158.9847
Betroffene/r Herr Syuleyman, Ridvan, Düsseldorfer Straße 144, 51063 Köln	
Datum 29.01.2025	PK-Nr. 7777.4979.8545
Betroffene/r Herr Corsentino, Giuseppe, Pio, Scheurener Straße 28, 53572 Unkel	
Datum 28.01.2025	PK-Nr. 7777.7073.7312
Betroffene/r Herr Corsentino, Giuseppe, Pio, Scheurener Straße 28, 53572 Unkel	
Datum 23.01.2025	PK-Nr. 7777.7046.7161
Betroffene/r Herr Minar, Thomas, Schloßstraße 25, 45899 Gelsenkirchen ST Horst	
Datum 15.01.2025	PK-Nr. 7777.0317.6002
Betroffene/r Herr Braiek, Chedli, Thomastraße 36, 53111 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **31. Januar 2025**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Gassner

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 01.10.2024	PK-Nr. 7777.0267.5447
Betroffene/r Herr Taborda, Medina, Cristian, Blücherstraße 44, 56564 Neuwied	
Datum 16.01.2025	PK-Nr. 7777.0359.3193
Betroffene/r Herr Ova, Bilal, Muß 26 a, 53567 Buchholz (Ww)	
Datum 23.01.2025	PK-Nr. 7777.0365.1320
Betroffene/r Herr Schwaebe, Daniel, Im Rosental 22, 53773 Hennef (Sieg)	
Datum 30.01.2025	PK-Nr. 33-21 / 2-25-C611
Betroffene/r Der Besitzer/die Besitzerin des Wohnanhängers, abgeschleppt am 07.01.2025 in Bonn, Christian-Kölbach-Str.	
Datum 12.12.2024	PK-Nr. 7779.3559.2826
Betroffene/r Herr Geronimo, Timo, Berliner Platz 2, 53103 Bonn	
Datum	PK-Nr.
Betroffene/r	
Datum	PK-Nr.
Betroffene/r	
Datum	PK-Nr.
Betroffene/r	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **04. Februar 2025**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Gassner

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 GV NRW.S. 94 / SGV NRW.2010 in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum 14.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/883851+883852
An Herrn: Reiswig, Werner	
Datum 27.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/884113
An Herrn: Koscielnak, Dawid	
Datum 14.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/884176+884177
An Herrn: Kouyate, Bassirou	
Datum 29.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/884436
An Herrn: Tshikala-Ntumba, Thomas	
Datum 14.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/884119
An Herrn: Kaya, Sultan	
Datum 14.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/894477+894476
An Herrn: Deependra, Kharti Chhetri	
Datum 04.02.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/898021+898020
An Herrn: Othmani, Haithem	
Datum 14.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/898033
An Herrn: Najmalddin, Hawkar Sardar	
Datum 04.02.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/900238+900239
An Herrn: Bliidi, Nasr Eddine	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 04.02.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

Kolodziej

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 GV NRW.S. 94 / SGV NRW.2010 in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum 14.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/900319
An Herrn: Berrahma Benali, Miloud	
Datum 04.02.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/900450
An Herrn: Mitsching, Leon	
Datum 04.02.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/900462
An Herrn: Bustillos Arrieta, Miguel Eduardo	
Datum 04.02.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/901214
An Herrn: Demir, Hüseyin	
Datum 14.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/901783+901784
An Herrn: Erisen, Dursun	
Datum 14.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/905200
An Herrn: Mideros Barragan, Daniel Orlando	
Datum 05.02.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/905203
An Herrn: Gebremdihn, Temsegen Weldye	
Datum 05.02.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/906190
An Herrn: Odumma, Vitalis	
Datum 14.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/911517+911518
An Herrn: Eichmann, Mark	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 05.02.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

Kolodziej